

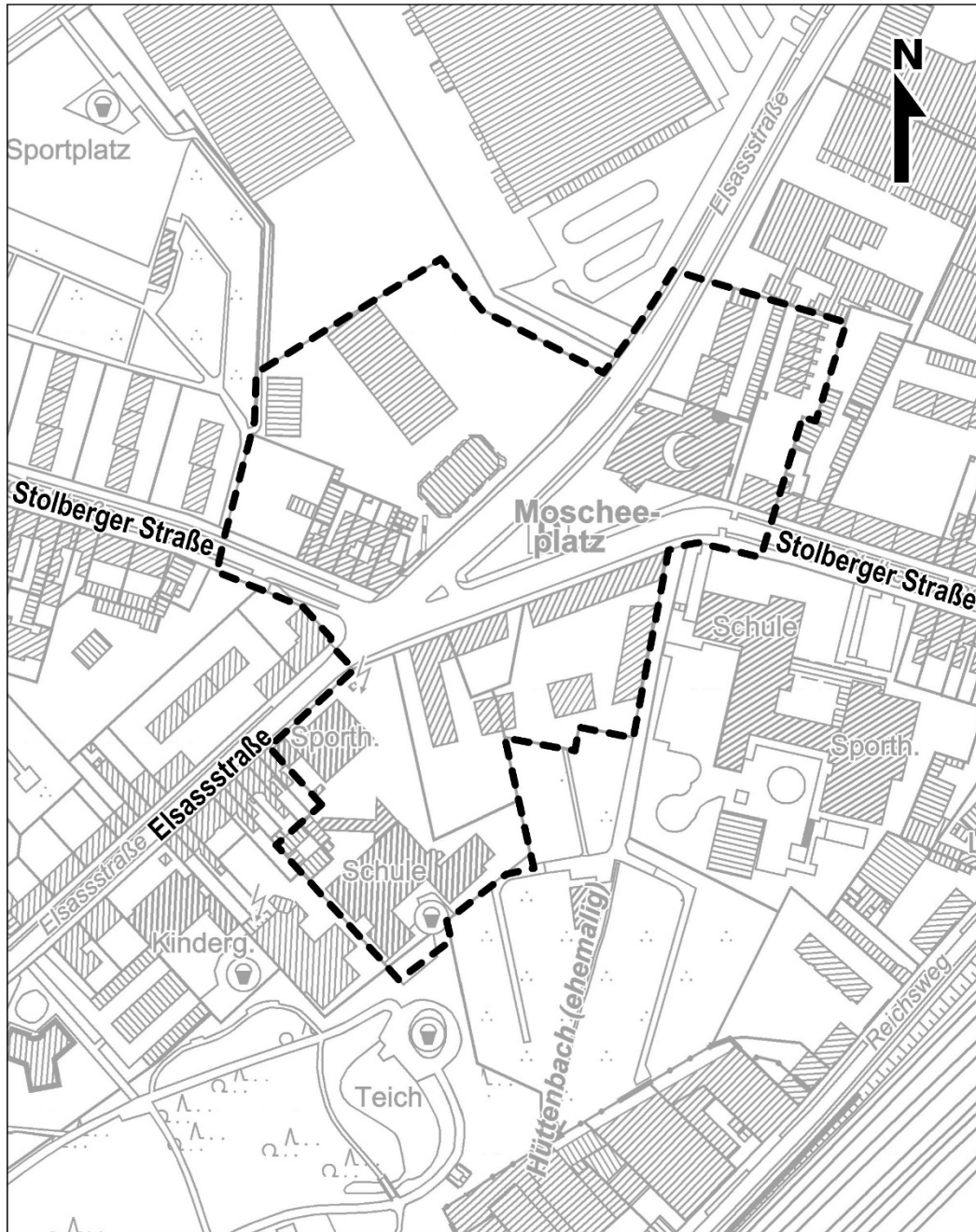
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen**

**Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses A 166 – Stolberger Straße/ Elsassstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte für das Umfeld der Kreuzung Stolberger Straße/ Elsassstraße**

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses A 166 – Stolberger Straße/ Elsassstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte für das Umfeld der Kreuzung Stolberger Straße/ Elsassstraße beschlossen.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 166 wird hiermit bekannt gemacht.

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A166  
- Stolberger Straße / Elsassstraße -**



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Gemeindeordnung NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.“

Aachen, den 27.08.2021

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin